

zu 9

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Vorlage: 0449/2017/HD/BV

Herr Jürgensen erklärt die vorliegende Sitzungsvorlage. Durch die Änderungen und Erneuerungen soll mehr Rechtssicherheit geschaffen werden. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben empfiehlt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag auszufertigen..

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10

Springbrunnen am Markttreff

Vorlage: 0464/2017/HD/BV

Es gibt keinen neuen Sachstand zum Springbrunnen am Markttreff. Herr Jürgensen und Herr ~~Tesch~~ erläutern den bisherigen Werdegang und die

- 7 -

nach ungeklärt



Problematik. Herr Langer vom Markttreff muss aktuell nachpumpen, damit das Wasser zum Springbrunnen gelangt. Die Gewährleistungsfrist ist noch nicht abgelaufen. Die Gemeinde wird keine weiteren Kosten übernehmen, weil anscheinend eine falsche Berechnung vom Architekten erfolgt ist.

Herr Tesch und Herr Olschewski wollen Protokolle bei Herrn Wiese vom Amt einsehen und sich weitere Informationen zur Vorgehensweise einholen.

2

zur Kenntnis genommen

zu 11

Regulierung der Pflasterfläche Heideweg 8

Vorlage: 0465/2017/HD/BV

Herr Jürgensen erläutert kurz die vorliegende Sitzungsvorlage und den Sachverhalt. Die Stichstraße befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Die Kosten empfinden die anwesenden Mitglieder des Ausschusses allerdings zu hoch.

Der TOP soll zurückgestellt werden, bis geklärt ist, ob die Gemeinde eine Ausbaubeitragssatzung bekommt. Anderenfalls kann es zu Beschwerden von den Bürgern kommen, wenn die Gemeinde nun dort die Straße saniert und an anderen Stellen keine Sanierung durchführt.

zurückgestellt

zu 12

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017